



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 14/2015

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Dr. Grünwaldt
Durchwahl 0511 1241-313
E-Mail klaus.gruenwaldt@evlka.de

Datum 31. März 2015
Aktenzeichen 800 D-5/ 22

Projektmittel Reformation und Bild in 2015

**Förderung von temporärer Kunst zum Themenjahr REFORMATION
UND BILD**

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Gemeinden und Kirchenkreise entwickeln im Themenjahr *Reformation und Bild* der Reformations-Jubiläumsdekade mit großem ehrenamtlichem Engagement, Kooperationen und in der Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern Projekte.

Die Wahrnehmung kirchlicher Kulturarbeit vor Ort und die Bereitschaft, diese aktiv zu gestalten, sind in den letzten Jahren gestiegen und tragen zur positiven Außen- und Innenwirkung von Kirche am jeweiligen Ort bei. Die Kirche ist hier ganz konkret Kulturträgerin.

Die Projektmittel Reformation und Bild 2015 sollen kleinere Projekte mit bildender Kunst fördern und helfen, die Anschaffung von qualitätvollen Kunstobjekten zu ermöglichen, die zur Aufstellung in Kirchen- oder Gemeinderäumen vorgesehen sind.

Die auf 2015 befristeten Mittel ergänzen und unterscheiden sich von den Fördermöglichkeiten des Fonds „Kulturarbeit in Kirchen - Kulturkirchen“ (siehe G14/2013 Fonds „Kulturarbeiten in Kirchen-Kulturkirchen“) und des „Kunst-Klein-Fonds“ (siehe G23/2013), die auch auf den mittel- bis langfristigen Ausbau von kirchlicher Kulturarbeit zielen.

Antragsberechtigte:

Kirchengemeinden und Einrichtungen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Verfahren:

Kirchengemeinden können formlose Anträge auf finanzielle Unterstützung bei Ausstellungen, Veranstaltungen oder Anschaffung von Kunstobjekten beim Landeskirchenamt stellen.

Es muss neben dem Antrag (Höhe des Zuschusses bitte nennen) eine Projektskizze (max. 1 Seite) beigelegt werden:

- Bei Ausstellungen/temporären Projekten: Ort, Projekt- oder Ausstellungstitel, Dauer/Termine, welche Objekte werden präsentiert? Welche/r Künstler/in ist beteiligt?

.../2

- Bei Ankauf: welches Objekt? (Technik, Maße), Künstler/in, Preis, Bedeutung für die Kirchengemeinde, Aufstellungsort- Abbildungen bitte mit beifügen!
- Eine Beratung durch das Kunstreferat der Landeskirche – Hon. Prof. Dr. Thorsten Albrecht – ist in beiden Fällen erforderlich. Im Vorfeld steht auch der Arbeitsbereich Kunst und Kultur im Haus kirchlicher Dienste beratend zur Verfügung.

Fördersummen:

Die Fördersumme bewegt sich im Rahmen von mind. 500,- Euro bis 2.000,- Euro
Möglich ist eine Förderung von bis zu 70 % der Gesamtmaßnahme.

Abschluss der Maßnahmen:

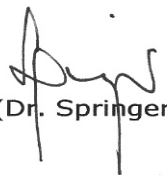
Ein kurzer Projektbericht inkl. Verwendungsnachweis bzw. Abschlussrechnung ist nach Abschluss der Maßnahme einzureichen. Dazu gehört eine Veröffentlichung im Internet (z. B. www.kunstinfo.net und/oder luther2017.wir-e.de – und/oder auf der eigenen Homepage). Danach erfolgt die Zuweisung des Zuschusses.

Angeregt wird, dass ein vermittelndes Rahmenprogramm durchgeführt wird, z. B. Kunstgottesdienste, Künstlergespräche, kreative Vermittlungsmethoden, vorbereitende Gemeindeabende etc. (bitte mit Antrag einreichen).

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt kurzfristig.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Pfarrämter durch die Superintendenten (mit Abdruck für diese)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen